



An den Grossen Rat

14.5265.01

Basel, 23. Juni 2014

Kommissionsbeschluss
vom 23. Juni 2014

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des
Kantons Basel-Stadt**

zum Jahresbericht 2013

sowie über besondere Wahrnehmungen

Inhaltsverzeichnis

1 Kommission und Auftrag	3
2 Allgemeine Fragen der Oberaufsicht	8
Eignerstrategien für selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten	8
3 Bemerkungen zum 180. Verwaltungsbericht des Regierungsrates.....	10
3.1 Departementsübergreifende Themen	10
Verweigerung der Einsicht	10
Geschlechteranteil in den Kaderstufen	10
3.2 Präsidialdepartement.....	11
Anlaufstelle für Zwischennutzung	11
Effizientes Bewilligungswesen	12
Mitwirkungsprozesse	13
Nationale Aussenbeziehungen	13
Relaunch www.bs.ch	14
E-Voting	14
Abteilung Kultur	15
3.3 Bau- und Verkehrsdepartement.....	16
Öffentliche Beschaffungen	16
Reklamekonzept der Stadtbildkommission	16
Unbewilligte Flaggenaktionen	17
Passivraucherschutz in der Gastronomie	17
Störfallvorsorge St. Jakobs-Park.....	18
Zivildienstleistende bei der Stadtgärtnerei	19
Liegenchaftsstrategie	19
3.4 Erziehungsdepartement	20
Sonderpädagogik - Psychomotorik	20
Sonderpädagogik - Umsetzung des Konkordats.....	21
Frühbereich - frühe Deutschförderung	21
Schulraumplanung	22
3.5 Finanzdepartement	23
Investitionsrechnung	23
Projektführung und -kontrolle	23
Systempflege.....	23
Steuerverwaltung	24
Zentrale Informatikdienste (ZID).....	25
3.6 Gesundheitsdepartement	26
Eignerstrategien bei den Spitälern	26
Systemisch angelegte Interessenkollisionen bei den Spitälern	26
Lebensmittelkontrollen durch das Lebensmittelinspektorat	27
Leitfaden Gefängnismedizin	28
Neubau des Operationstrakts Ost im Universitätsspitals	28
Masterplan Campus Gesundheit.....	28
Prozessuale Unregelmässigkeiten bei Auftragsvergaben beim USB	29
Hearing mit der Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB).....	29
3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement	31
Fachreferat – Interventionsstelle Halt Gewalt	31
Rotlichtmilieu	31
Swisslos-Fonds	32

Kantonspolizei	33
Sanität	33
3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.....	35
Übergeordnete Fragen	35
Amt für Wirtschaft und Arbeit	35
Amt für Umwelt und Energie	36
Lufthygieneamt BS/BL - Amt für Wald BS/BL	37
IWB.....	37
3.9 Staatsanwaltschaft.....	39
Staatsschutz.....	39
4 Bemerkungen zum 167. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung	41
Publikation von Entscheiden	41
5 Bemerkungen zum 26. Bericht der Ombudsstelle.....	42
Verabschiedung des Ombudsmanns	42
6 Abkürzungen	43
7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission	45

1 Kommission und Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nahm ihre Aufgabe seit der letzten Berichterstattung in folgender Zusammensetzung wahr:

*Zusammensetzung
und Aufgaben-
bereiche*

Verantwortliche/r	Aufgabenbereich
Tobit Schäfer, Präsident	Übergeordnete Fragen, Ombudsstelle, Datenschutzaufsicht, Finanzkontrolle
Thomas Strahm, Vizepräsident	Gerichte, Staatsanwaltschaft
Ugur Camlibel	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Thomas Gander	Präsidialdepartement (PD)
Michael Koechlin	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)
Urs Müller	Erziehungsdepartement (ED)
Franziska Roth	Erziehungsdepartement (ED)
Eduard Rutschmann	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)
Helen Schai	Präsidialdepartement (PD)
Urs Schweizer <i>bis 31. Januar 2014</i>	Finanzdepartement (FD)
Erich Bucher <i>ab 12. Februar 2014</i>	
Joël Thüring	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Christian von Wartburg	Gesundheitsdepartement (GD)
Kerstin Wenk	Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

David Andreetti, Kommissionssekretariat

Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung gemäss § 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). In diesem Sinne ist es die Aufgabe der GPK, die Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Kundenfreundlichkeit sowie die Effizienz staatlichen Handelns zu prüfen und zu fördern. Entsprechend ist die Wirkung der Oberaufsichtstätigkeit rein politischer Natur; es sind keine verbindlichen Weisungen an Verwaltungsbehörden oder direkte Sanktionen möglich. Zur Aufsicht über die Gerichtsbehörden kann im Speziellen festgehalten werden, dass die GPK zwar die Oberaufsicht wahrnimmt, die Rechtsprechung aber explizit von dieser Aufsicht ausgenommen ist.

*Staatliches Handeln
überprüfen*

*Wirkung der
Oberaufsicht*

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik.

Gleichstellung und grundsätzliche Fragen der Personalpolitik

Seit der so genannten "Fichenaffäre" der 90er Jahre nimmt die GPK auch die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr (Grossratssitzung vom 23. Juni 1993/ Debatte zur Fichenaffäre). Zu den jüngsten Entwicklungen bei der Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz siehe Kapitel 3.9 dieses Berichts sowie die GPK-Berichte der Vorjahre.

Staatsschutz

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken. Die neue Verfassung, speziell § 90 Abs. 1, stellt die Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar.

Neue Verfassung als Grundlage

Prüfung des Verwaltungsberichtes

Zentrale Aufgabe der GPK ist die Prüfung des Verwaltungsberichtes des Regierungsrates sowie der Berichte des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle. Sie hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht hierüber zu erstatten (§§ 37 Abs. 2 und 69 Abs. 3 GO). Gleichzeitig berichtet sie über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise. Der Verwaltungsbericht des Regierungsrates sowie die zugehörigen Berichte des Appellationsgerichtes über die Justizverwaltung und der Ombudsstelle wurden der Kommission am 27. März 2014 zugestellt. Die GPK hat die Berichte geprüft und in der Folge schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

Verwaltungsbericht als Grundlage zur Wahrnehmung der Oberaufsicht

Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine Stellungnahme zum Verwaltungsbericht verzichtet.

Mitberichte der Sachkommissionen

Zur Form der Berichterstattung

Die GPK stellt Einschätzungen, Feststellungen und Würdigungen fett gedruckt dar; konkrete Empfehlungen und Erwartungen werden durch Rahmen hervorgehoben.

Erwartungen hervorgehoben

Bericht über die Tätigkeit und Arbeitsweise der Kommission seit der letzten Berichterstattung im Juni 2013

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2013 hat die GPK 66 ordentliche Sitzungen durchgeführt. Die GPK befasste sich dabei mit folgenden Hauptthemen:

Ordentliche Sitzungen und Hauptthemen

- Abläufe und Schwerpunkte im Steuerjahr
- Abschluss der Störfallvorsorge St. Jakobspark
- Anlaufstelle Zwischennutzungen
- Basler Kantonalbank
- Basler Verkehrs-Betriebe
- Einsatzplanung der Kantonspolizei bei Grossereignissen
- Geschäftslastanalyse und Organisationsprüfung bei Staatsanwaltschaft und Gerichten
- Massnahmenbericht Häusliche Gewalt
- Organisation und Leitung der Sanität
- Staatsschutz-Oberaufsicht und Vernehmlassung zum eidg. Nachrichtendienstgesetz
- Stand der Schulharmonisierung inkl. Schulbauten

Bereits im letzten Berichtsjahr hatte die GPK eine Subkommission eingesetzt, mit dem Auftrag, eine Situationsanalyse bei der Sanität BS durchzuführen. Die GPK berichtete am 8. Juli 2013 gesondert zuhanden des Grossen Rates. Zur weiteren Entwicklung vgl. Kapitel 3.7 dieses Berichts. Die Subkommission Sanität wurde am 20. Februar 2014 aufgelöst.

Subkommission Sanität

Nach dem Bekanntwerden möglicher Missstände bei den Basler Verkehrs-Betrieben hat die GPK am 28. August 2013 eine Subkommission eingesetzt. Diese erhielt den Auftrag, das Geschäft zuhanden der GPK vorzubereiten, den Kontakt mit weiteren Prüf- und Aufsichtsorganen herzustellen, Unterlagen zu sichten und einen Vorgehensvorschlag auszuarbeiten. Die folgenden Untersuchungen wurden in der Gesamtkommission durchgeführt. Ihren Bericht zuhanden des Grossen Rates verabschiedet die Geschäftsprüfungskommission am 30. Juni 2014.

Subkommission BVB

Am 21. November 2013 setzte die GPK weiter eine Subkommission zur BKB ein, welche einerseits die Vorlage des Regierungsrates zur Totalrevision des Gesetzes zur Basler Kantonalbank zuhanden der GPK bearbeitet und sich andererseits der Aufarbeitung der verschiedenen Vorkommnisse bei der BKB annimmt. Die jeweilige Berichterstattung folgt nach Abschluss der betreffenden Arbeiten.

Subkommission BKB

Neben diversen mündlichen Eingaben hat die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung 11 schriftliche Aufsichtseingaben erhalten. Für Einzelbeschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber der Verwaltung ist grundsätzlich die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich hingegen um systembedingte Probleme handelt oder die Qualität eines

Aufsichtseingaben

Dienstes gesamthaft in Frage gestellt ist, nimmt sich die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz über Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt. Über ihre Feststellungen lässt sich die GPK – sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind – im Jahresbericht vernehmen.

Die GPK hat im vergangenen Berichtsjahr die folgenden thematischen Hearings durchgeführt:

Hearings allgemein

- 4. September 2013: Hearing mit RR Baschi Dürr, Dominik Walliser (Leitung Rettung) und David Frey (Generalsekretär JSD) zur Neuorganisation der Sanität Basel-Stadt;
- 25. September 2013: Hearing mit Roland Frank (Leiter Abteilung Stadtentwicklung und Olivier Wyss (Mitarbeiter Abteilung Stadtentwicklung) zur Anlaufstelle Zwischennutzungen;
- 30. Oktober 2013: Hearing mit Christian Mathez (Leiter Rechtsdienst Steuerverwaltung und Stv. Steuerverwalter) zu Abläufen und Besonderheiten im Steuerjahr;
- 14. November 2013: Hearing mit Anne Lévy (Leiterin Bereich Gesundheitsschutz) und Urs Vögeli (Leiter Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit) zu Störfallvorsorge und Gefahrguttransporten auf der Schiene;
- 27. November 2013: Hearing mit RR Baschi Dürr, David Frey (Generalsekretär JSD), Gerhard Lips (Polizeikommandant) und Alexander Kling (Einsatzplanung Kantonspolizei) zur Einsatzplanung und Vorgehensweise der Kantonspolizei bei bewilligten und unbewilligten Grossanlässen

Weiter führte die GPK zwischen Januar und Mai 2014 insgesamt 13 Hearings zu den beiden Schwerpunktthemen BKB (5) und BVB (8) durch. Detaillierte Auskunft wird den separaten Berichten zu entnehmen sein.

Hearings BKB und BVB

Delegationen der GPK haben zudem diverse weitere Gespräche mit Verwaltungsstellen geführt, infolge von Aufsichtseingaben oder weiteren, meist vertraulichen Abklärungen der GPK. Speziell zu erwähnen ist dabei die Staatsschutz-Delegation der GPK, welche sich am 12. November 2013 und am 15. April 2014 mit den Mitgliedern des Aufsichtsgremiums über den kantonalen Staatsschutz Basel-Stadt getroffen hat, bestehend aus Ständerätin Anita Fetz sowie den Basler Rechtsprofessoren Heinrich Koller und Markus Schefer, unter dem Vorsitz von Regierungsrat Baschi Dürr.

Delegationen

In den Aufsichtsbereich der GPK fallen auch die direkt dem Grossen Rat unterstellten Dienststellen. Neben der Prüfung derer jeweiligen Jahresberichte führt die GPK auch periodische Gespräche durch:

Hearings mit den Dienststellen des Grossen Rates

- 21. August 2013: Hearing mit den Ombudsleuten Beatrice Inglin und Dieter von Blarer

Die GPK nimmt zudem Einsitz in den Delegationen des Ratsbüros zur administrativen Begleitung der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle, welche zweimal jährlich Besuche in den genannten Dienststellen durchführt.

Delegationen des Ratsbüros

Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen

In den letzten Jahren wurde eine Reihe interkantonalen öffentlich-rechtlicher Institutionen gegründet. Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt. Sie überprüfen den Vollzug der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

*Einsitz in IPK/
IGPKs*

Die GPK hat Einsitz in folgenden interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW), Urs Schweizer (bis 31. Januar 2014) und Erich Bucher (ab 19. März 2014);
- Universität Basel (IGPK Uni), Michael Koechlin und Urs Müller;
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB), Helen Schai und Christian von Wartburg;
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH), Kerstin Wenk;
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen), Eduard Rutschmann

Beschränkte Ressourcen

Im Berichtsjahr wurde die GPK über das Tagesgeschäft hinaus durch verschiedene grössere Vorkommnisse stark beansprucht und die 13 Milizparlamentarier und -parlamentarierinnen mussten sich deshalb bei ihrer Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung mit 10 282 Personen (sowie über die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten) oft auf das Machbare beschränken.

GPK stark beansprucht

Dank

Die GPK dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, der Datenschutzstelle, der Finanzkontrolle und der Ombudsstelle für die konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Parlamentsdienst, namentlich dem Kommissionssekretär David Andreetti, für die wertvolle Unterstützung.

2 Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

Eignerstrategien für selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Wie angekündigt informiert der Regierungsrat im Jahresbericht 2013 erstmals den Public-Corporate-Governance-Richtlinien¹ vom 14.9.2010 entsprechend über das Beteiligungsmanagement und die Beteiligungen des Kantons. Ende 2013 hielt Basel-Stadt 37 Beteiligungen; 13 dieser Beteiligungen definiert der Regierungsrat als "beherrscht oder wesentlich" und nur für diese möchte er Eignerstrategien erlassen (zwölf davon sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten).

Eignerstrategien nur für 13 von 37 Beteiligungen geplant

Bisher wurden jedoch erst die Eignerstrategien der vier öffentlichen Spitäler erlassen (Felix Platter-Spital, Universitäre Psychiatrische Kliniken Universitäts-Kinderspital beider Basel und Universitätsspital Basel); für die anderen neun Beteiligungen sollen die Eignerstrategien bis Mitte 2014 (Basler Verkehrs-Betriebe, Fachhochschule Nordwestschweiz), Ende 2014 (Flughafen Basel-Mulhouse, Industrielle Werke Basel, MCH Group AG, Schweizerische Rheinhäfen, Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut, Universität beider Basel) bzw. Mitte 2015 (Basler Kantonalbank) erlassen werden.

Erst 4 von 13 Eignerstrategien erlassen

Die Frage, wie der Regierungsrat in seiner Funktion als Eigner bisher seine Strategie gegenüber den Beteiligungen des Kantons – und insbesondere gegenüber den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten – kommuniziert und verfolgt hat, bleibt offen. Offen bleibt auch die Frage, wie er das künftig bei den 24 Beteiligungen tun wird, für die er keine Eignerstrategie erlassen möchte.

Eigner ohne Strategie?

Die GPK ist zudem irritiert, dass sich die Industriellen Werke Basel auf S. 12 ihres Geschäftsberichts 2013 ausführlich auf eine Eigentümerstrategie [sic] beziehen, die laut Regierungsrat noch gar nicht erlassen wurde.

Strategie oder nicht Strategie...

Die GPK begrüsst die ausführliche Information über das Beteiligungsmanagement und die Beteiligungen des Kantons. Sie empfiehlt, die neun noch fehlenden Eignerstrategien ohne weitere Verzögerung zu erlassen.

Bereits in ihrem Bericht für das Jahr 2012 hat sich die GPK eingehend mit der Regelung von Aufsicht und Oberaufsicht bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten befasst und u. a. dargelegt, dass eine Oberaufsicht über diese ohne vollumfängliche Einsicht in die jeweilige Eignerstrategie unmöglich ist². Für den Regierungsrat ist jedoch nur denkbar, "dass er einer Delegation der mit der Oberaufsicht betrauten Kommission des Grossen Rates [...] Einsicht in die vom Regierungsrat

Oberaufsicht ohne Einsicht unmöglich

¹ Download unter: <http://www.bs.ch/dms/migrated/medienmitteilungen/2010/9/17/mm-mm-30141/46417-beilage-17-09-2010.pdf/beilage-17-09-2010.pdf>

² Bericht 13.5242.01 der GPK für das Jahr 2012, S. 8 ff.

zu erlassenen Eignerstrategien gibt³. Diese Zurückhaltung kann die GPK weder nachvollziehen noch akzeptieren – im Gegenteil:

Aufgrund ihrer eingehenden Beschäftigung mit zwei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten im vergangenen Jahr und auf Empfehlung verschiedener Fachleute vertritt die GPK heute die Ansicht, dass der Regierungsrat nicht nur den Oberaufsichtskommissionen vollumfängliche Einsicht in die Eignerstrategien geben muss, sondern diese auch veröffentlichen soll, wie das beim Bund und in verschiedenen anderen Kantonen getan wird.

*Regierungsrat soll
Eignerstrategien
veröffentlichen*

Anders als die durch die strategische Führungsebene zu erlassene Unternehmensstrategie dient die Eignerstrategie nämlich auch dazu, "im Gemeinwesen eine klare und möglichst einheitliche Vorstellung darüber zu entwickeln, was der Zweck des öffentlichen Unternehmens sein soll. Konkret stellt sich also die Frage, weshalb das Gemeinwesen überhaupt an einem Unternehmen beteiligt ist. Diese Frage sollte immer wieder kritisch untersucht und diskutiert werden"⁴. Das setzt die Veröffentlichung der Eignerstrategie voraus.

*Beteiligungen
kritisch untersuchen
und diskutieren*

Die GPK besteht als Oberaufsichtskommission auf eine vollumfängliche Einsicht in alle Eignerstrategien und empfiehlt zudem, die Eignerstrategien durch den Grossen Rat zur Kenntnis nehmen zu lassen und damit zu veröffentlichen.

³ Stellungnahme des Regierungsrates zu den Erwartungen der GPK in ihrem Bericht 13.5242.01 betreffend 2012, S. 2

⁴ SCHEDLER/MÜLLER/SONDEREGGER, Führung, Steuerung und Aufsicht von öffentlichen Unternehmen, S. 129

3 Bemerkungen zum 180. Verwaltungsbericht des Regierungsrates

3.1 Departementsübergreifende Themen

Verweigerung der Einsicht

Im Berichtsjahr verweigerten verschiedene Departemente der GPK wiederholt die ihr zustehende Einsicht in Akten (oder gewährten sie erst nach zeitraubenden Diskussionen), ohne dass sie „schwerwiegende private oder öffentliche Interessen“⁵ nennen konnten, die einer Einsicht entgegenstehen. Diese – teils systematisch wirkende – Verweigerung der Einsicht behindert die GPK in ihrer Oberaufsicht und irritiert insbesondere, weil sich die GPK ihrerseits an alle Grundregeln hält, die bereits im Jahr 2009 in einem unabhängigen Rechtsgutachten⁶ für die Einsicht aufgestellt wurden.

GPK in ihrer Oberaufsicht behindert

Die GPK erwartet, dass ihr künftig von allen Departementen (und den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten⁷) die ihr zustehende Einsicht in Akten diskussionslos gewährt wird.

Geschlechteranteil in den Kaderstufen

Gemäss dem Regierungsratsbeschluss Nr. 11/22/47 vom 5. Juli 2011 soll der Geschlechteranteil in den Kaderstufen dem Geschlechteranteil des jeweiligen Departements/Betriebs entsprechen. Wie die von der GPK erfragten Zahlen zum Geschlechteranteil in den Kaderstufen zeigen, konnte der Regierungsratsbeschluss bisher nicht umgesetzt werden.

RRB zum Geschlechteranteil nicht umgesetzt

Vor diesem Hintergrund und aufgrund ihrer Aufgabe, Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zur Gleichstellung von Frau und Mann zu behandeln, erwartet die GPK mit Interesse das auf Ende 2014 in Aussicht gestellte Chancengleichheitsreporting Basel-Stadt 2012–2014⁸.

⁵ § 69 Abs. 4 Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

⁶ HAFNER/MEYER, Rechtsgutachten betreffend Berechtigung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, in Akten laufender Geschäfte des Regierungsrates und der Verwaltung Einsicht zu nehmen, S. 30 ff.; Download unter: www.jsd.bs.ch/gutachten_gpk.pdf

⁷ Gem. § 90 Abs. 1 Verfassung des Kantons Basel-Stadt (KV) übt der Grosse Rat die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung, die Gerichtsbehörden und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben aus, soweit sie dem Kanton obliegende Aufgaben wahrnehmen

⁸ Download Chancengleichheitsreporting Basel-Stadt 2009–2010 unter: <http://www.arbeitgeber.bs.ch/cg-reporting>

3.2 Präsidialdepartement

Anlaufstelle für Zwischennutzung

Die Antworten des Präsidialdepartements auf die Fragen der GPK zum Jahresbericht 2012 betreffend Zielen und Erkenntnissen der Anlaufstelle für Zwischennutzung und der interdepartementalen Arbeitsgruppe Zwischennutzung veranlasste die GPK, die Verantwortlichen am 25. September 2013 zu einem Hearing einzuladen.

Die mit 20 Stellenprozent ausgestattete Anlaufstelle Zwischennutzung wurden aus bestehenden Ressourcen der Fachstelle Stadtteilentwicklung geschaffen. Zwar diene laut Angaben der Hearingsgäste die Anlaufstelle dem Vermitteln zwischen potenziellen Nutzern und der Verwaltung und der Promotion von Zwischennutzungen gegenüber Eigentümern und innerhalb der Verwaltung. Während des Gesprächs stellte sich heraus, dass die Anlaufstelle ihren Auftrag vor allem darin sieht, verwaltungsintern einen Bewusstseins- und Kulturwandel in Bezug auf Zwischennutzungen zu erwirken. Angestrebt werde ein Kulturwandel, die eine verwaltungsinterne Haltung des Ermöglichens (von Zwischennutzungen) schafft.

Anlaufstelle sieht sich als verwaltungsinterne Sensibilisierungsstelle

Zu berücksichtigen seien auch immer die Vorgaben des Bundes, die der kantonalen Gesetzgebung nur bedingt Spielraum lassen würden. Die Verantwortlichen betonen, dass Basel-Stadt mit der kantonalen Gesetzgebung in Bereich der Zwischennutzungen bereits an der Grenze angelangt sei und es keine Möglichkeit geben, die Bundesgesetze noch liberaler auf kantonale Ebene hinunter zu brechen. Sie verweisen darauf, dass die Koordinationsstelle Bewilligungswesen nicht zufällig auch bei der Fachstelle Stadtteilentwicklung angesiedelt sei. So könne das Optimierungspotential praxisnah erarbeitet werden.

Handlungsspielraum der kantonalen Gesetzgebung ausgereizt

Die GPK ist erstaunt darüber, dass eben diese Koordinationsstelle (siehe auch Abschnitt „Effizientes Bewilligungswesen“) per Ende Mai 2014 in die Abteilung Informatiksteuerung und Organisation (ISO) im Finanzdepartement überführt wird.

„Zwischennutzungen leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung, zur kulturellen Vielfalt und zur Förderung der Kreativwirtschaft. Diese können bei staatlichen Aufgaben berücksichtigt und mit einer absehbar begrenzten Dauer gefördert werden. Eine verwaltungsinterne Anlaufstelle fördert und koordiniert Zwischennutzungsvorhaben. Da die Zwischennutzungen im Alltagsleben der Verwaltung etabliert sind, hat der Regierungsrat davon abgesehen, diese Massnahme auch in den Legislaturplan 2013 bis 2017 aufzunehmen.“ Diese Ausführungen formulierte der Regierungsrat im Januar 2014 in der Antwort zu den Anzügen Tobit Schäfer und Mirjam Ballmer (09.5184.04).

Im Hearing, das vor der genannten Anzugsbeantwortung stattfand, erläuterten unsere Gäste dazu, dass auch wenn einzelne Teilnehmer der interdepartementalen Arbeitsgruppe Zwischennutzung gegenüber Zwischennutzungen noch skeptische eingestellt seien, habe sich nach anfänglichen Widerständen nun eine grundsätzliche Bereitschaft eingestellt, Zwischennutzungen vermehrt zu unterstützen und als möglichen Gewinn zu betrachten. Auf die Anmerkung der GPK, dass gerade das Planungsamt im BVD in dieser Arbeitsgruppe fehle, obwohl diese Stelle eigentlich am besten wisse, wo im Kanton in den nächsten Jahren welche Projekte entstehen, erklärten die Hearingsgäste, dass das Planungsamt Einsitz gehabt habe, die delegierte Person inzwischen aber aus dem BVD ausgeschieden und bis anhin nicht ersetzt worden war.

*Zwischennutzungen
im Bewusstsein der
Verwaltung
verankert?*

Die GPK ist nach Auswertung der Hearings der Meinung, dass eine Klärung zwischen Selbstwahrnehmung der Anlaufstelle und Aussenwahrnehmung dringend nötig ist. Die Bedürfnisse und Erwartungen von verwaltungsexternen Betroffenen und die Zielsetzung der Anlaufstelle klaffen teilweise weit auseinander.

*Klärung dringend
nötig*

Die GPK empfiehlt, entweder die Ausrichtung und Aufstellung der Anlaufstelle Zwischennutzung grundsätzlich zu überprüfen und dabei die Aufgaben, Kompetenzen, Ressourcen sowie die fachlichen Voraussetzungen zu überdenken, oder aber eine Aufhebung bzw. den Ersatz dieser Anlaufstelle ins Auge zu fassen.

Effizientes Bewilligungswesen

Die Koordinationsstelle Bewilligungswesen arbeitet departementsübergreifend für effiziente Bewilligungsverfahren. Im Berichtsjahr wurde unter dem Dach des kantonalen Impulsprogramms E-Government gemeinsam mit acht Fachstellen aus dem Bewilligungswesen ein Lösungskonzept sowie die Umsetzungsplanung zu einem „Baukasten E-Government Bewilligungswesen“ erarbeitet. Mit diesem Baukasten wird auch kleineren Dienststellen der Zugang zum kantonalen E-Government ermöglicht werden. Hier sieht das Department grossen Handlungsbedarf und teilt gleichzeitig mit, dass die Koordinationsstelle Bewilligungswesen per Ende Mai 2014 in die Abteilung Informatiksteuerung und Organisation (ISO) im Finanzdepartement überführt wird. Die ISO sei somit für die weiteren Vereinfachungen im Bewilligungswesen zuständig. Die GPK befürchtet, dass mit der Überführung der Koordinationsstelle Bewilligungswesen in die Abteilung ISO primär eine informatikorientierte Umsetzung eines effizienteren Bewilligungswesens im Zentrum steht.

*Nach wie vor
grosser Handlungs-
bedarf*

Die GPK erwartet eine klare Strategie, wie die departementsübergreifende Arbeit an einem effizienteren Bewilligungswesen weitergeführt wird.

Mitwirkungsprozesse

Die GPK stellte dem Regierungsrat mehrere Fragen nach der Anzahl und dem Verlauf bisher durchgeführter konkreter Mitwirkungsprozesse. Die Antworten lassen u.a. auch die grundsätzliche Problematik der verschiedenen Verfahren aufscheinen. So liegt es beispielsweise in der Natur der Sache, dass Interessengegensätze verschiedener Personen und Gruppen auch durch deren Beteiligung an einem ausgeklügelten Prozess nicht einfach aus der Welt geschafft werden können. Und denjenigen Mitwirkenden, deren Vorstellungen nicht realisiert werden, stehen je nach Gegenstand natürlich auch nach einem abgeschlossenen Verfahren die Möglichkeiten einer Petition oder gar eines Referendums zur Verfügung.

Einbezug der Quartierbevölkerung gemäss § 55 KV

Die GPK misst dem korrekten Einbezug der jeweils besonders betroffenen Quartierbevölkerung, der gemäss § 55 der Kantonsverfassung vorgeschrieben ist, grosse Bedeutung zu.

Nationale Aussenbeziehungen

In seinem Jahresbericht weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Interessenvertretung in Bundesbern weiter vertieft werden konnte. Es sei auch ein Grundlagenpapier geschaffen worden, das die folgenden relevanten Schwerpunktthemen für diese Aufgabe aufführt:

Fragen der GPK nur allgemein beantwortet

- Agglomerationsprogramm
- EU-Steuerdialog
- Innovationspark
- Logistikstandort Basel (Trimodaler Containerterminal)
- Neuer Finanzausgleich
- Übergeordnete Infrastrukturprojekte

Die Erläuterungen zu den einzelnen Themen sind allerdings wenig aufschlussreich. Sie beschränken sich weitgehend auf eine Darstellung der Problemlage im jeweiligen Gebiet. Nähere Aufschlüsse hatte sich allerdings die GPK vorab vom oben erwähnten Grundlagenpapier erhofft, weswegen sie auch um dessen Zustellung ersucht hatte. Dieses Begehren wurde jedoch vom Regierungsrat abschlägig beantwortet. Seine ablehnende Haltung begründete er in erster Linie mit dem Hinweis, dass im betreffenden Konzept- und Arbeitspapier auch Aktivitäten genannt würden, welche nicht durch den Kanton Basel-Stadt realisiert werden und auch nicht durch Basel-Stadt kommuniziert werden könnten. Infolgedessen sei das Dokument vertraulich und könne nicht zugestellt werden.

Keine Einsicht in Grundlagenpapier

Die GPK akzeptiert diese Stellungnahme bezüglich Vertraulichkeit nicht und verweist auf ihre Erwartung unter Kapitel 3.1 dieses Berichts.

Relaunch www.bs.ch

Die Staatskanzlei weist in ihrem Jahresbericht auf einen erfolgreichen Relaunch des kantonalen Online-Portals www.bs.ch hin. Klagen über diverse weiterführende Links, die ins „Leere“ laufen, die auch der GPK zugetragen wurden, führt die Staatskanzlei auf eine normale Situation nach einem Relaunch zurück, bei welchem eine Vielzahl von alten Links angepasst werden müssen. Zurzeit würden pro Monat noch etwa zehn defekte Links angepasst, was im üblichen Rahmen liege.

Relaunch soll 2014 abgeschlossen sein

Der Relaunch durch alle Departemente – und damit ein einheitlicher Auftritt – soll Ende 2014 abgeschlossen sein. Parallel zur Migration der Websites werden in einer zweiten Phase die Ansicht und Bedienung für mobile Geräte optimiert.

Aufgrund verschiedener Meldungen kann die GPK der Bewertung „erfolgreicher Relaunch“ durch das Departement nicht vorbehaltlos folgen und wartet den auf Ende 2014 geplanten Abschluss des Relaunches mit Interesse ab.

E-Voting

Der Bund hat in einer Verordnungsänderung neue Sicherheitsstandards für das E-Voting festgelegt, die im Jahre 2014 in Kraft treten. Gemäss Staatskanzlei hat diese Verordnungsänderung keine Auswirkung auf den aktuellen Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizer Stimmberechtigten, der in Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf stattfindet. Im Zentrum stehe dabei die Einführung der sogenannten Verifizierbarkeit. Diese ermöglicht den einzelnen Stimmberechtigten die Prüfung, ob ihre Stimme gemäss ihrer Absicht abgesendet, abgespeichert und ausgezählt wurde.

Neue Verordnung des Bundes

Auf Nachfrage der GPK erläutert die Staatskanzlei, dass eine Ausweitung von *Voté électronique* in kantonalen Angelegenheiten nur unter Einhaltung der Sicherheitsanforderungen des Bundes in Frage kommt. Im Herbst 2014 werden dem Regierungsrat Vorschläge betreffend Ausweitung von *Voté électronique* auf Menschen mit Behinderungen, auf in der Schweiz wohnhafte Stimmberechtigte des Kantons Basel-Stadt sowie auf kantonale Angelegenheiten unterbreitet.

Ausweitung geplant

Die GPK begrüsst, dass im laufenden Testbetrieb weitere Erfahrungen über die elektronische Stimmabgaben gesammelt werden, die im Herbst 2014 in einen Vorschlag zur Ausweitung von *Voté électronique* an den Regierungsrat münden.

Abteilung Kultur

Die GPK formulierte im letztjährigen Bericht, dass sie die Detailkonzeption der Kulturstatistik sowie die Umsetzung und Wirkung der neuen Beobachtungs- und Steuerungssystem im Auge behalten werde. Gemäss der Abteilung Kultur des Präsidentsdepartements stehen zur Zeit nur bedingt finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung des Projekts Kulturstatistik zur Verfügung. Daher werden zunächst vorrangig die evaluationsrelevanten Bereiche bearbeitet und voraussichtlich Vorarbeiten hinsichtlich einer kantonale Kulturbefragung geleistet.

*Kulturstatistikprojekt
zurück gestellt*

Das Detailkonzept des Evaluationssystems konnte im Berichtsjahr fertiggestellt werden. Im Herbst wurde das Evaluationssystem den subventionierten Institutionen vorgestellt, so dass die Evaluation im 2014 eingeführt werden kann. Hinter dem Evaluationssystem steht die Zielsetzung, die Qualität der Kulturförderung und der Kulturangebote zu sichern und gleichzeitig Entwicklungs- und Veränderungspotenziale zu identifizieren.

*Neues Evaluations-
system wird im 2014
eingeführt*

Im Berichtsjahr wurde erstmals der Tätigkeitsbericht zum Kulturleitbild veröffentlicht. Bei der Abteilung Kultur seien zahlreiche positive Rückmeldungen eingegangen, ebenfalls beim Vorsteher des Departementes. Auch andere Förderstellen hätten den Bericht als vorbildlich bezeichnet.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass im 2014 das Evaluationssystem eingeführt wird und erwartet die Ergebnisse.

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement

Öffentliche Beschaffungen

Die im BVD angesiedelte Fachstelle für Submissionen unterstützt auf Anfrage die Departemente bei öffentlichen Beschaffungen. Die GPK konnte sich ein Bild über die Arbeit der Fachstelle verschaffen und stellt fest, dass die Richtlinien betreffend der Beschaffungen, der Kanton Basel-Stadt vergibt pro Jahr Aufträge in der Höhe von rund 310 Millionen Franken, eindeutig sind. Die Verantwortung für jede Beschaffung liegt gemäss § 32 der Verordnung über die öffentlichen Beschaffungen (VöB) jedoch beim jeweilig zuständigen Departement.

*Fachstelle für
Submissionen mit
klaren Richtlinien*

Die GPK begrüsst, dass gemäss Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2013 (vgl. Geschäft Nr. 12.5376.02) vorgesehen ist, dass die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle für Submissionen und den Beschaffungsstellen der anderen Departemente weiter verstärkt werden soll. Gerade im Nachgang der Verfehlungen bei den BVB zeigt sich, dass eine zentrale Anlaufstelle für alle Departemente und ausgelagerten Betriebe, vorzugsweise im Bau- und Verkehrsdepartement, sinnvoll ist.

*Zentrale Anlaufstelle
für alle
Departemente*

Die GPK erwartet, dass im Rahmen der Umsetzung des erwähnten Regierungsratsbeschlusses vom 23. April 2013 eine Zentrale Fachstelle für Submissionen geschaffen wird, welche die Einhaltung der bestehenden Gesetze gewährleistet.

Reklamekonzept der Stadtbildkommission

Im Jahresbericht des Regierungsrates zum Berichtsjahr 2012 wurde festgehalten, dass das Reklamekonzept der Stadtbildkommission im 2013 überarbeitet wird. Die GPK hat daraufhin in ihrem Bericht für das Jahr 2012 diverse Empfehlungen hinsichtlich der Einbindung von Bedürfnissen der Gewerbetreibenden und weiteren Organisationen, wie bspw. Kulturinstitutionen oder Zünfte, angeregt. Aufgrund der Neubesetzung des Fachsekretariates und der damit verbundenen Einführung der Sprechstunden konnte das Reklamekonzept im Berichtsjahr 2013 noch nicht überarbeitet werden. Die GPK bedauert, dass die Überarbeitung des Konzepts sich verzögert hat. Gleichzeitig freut sie sich aber, dass der Regierungsrat versichert, dass die Anliegen der o.g. Gruppierungen bereits heute bei der Beurteilung von Gesuchen berücksichtigt werden.

*Reklamekonzept
noch nicht
angepasst*

Die GPK wollte zudem in Erfahrung bringen, wie viele Begehren für Reklamefahnen und Megaposter im Berichtsjahr von der Stadtbildkommission insgesamt beurteilt und wie viele ganz oder teilweise nicht bewilligt wurden. Das Departement hat daraufhin mitgeteilt, dass im Berichtsjahr fünf Begehren für Reklamefahnen und sieben Begehren für Megaposter beurteilt wurden, welche allesamt

*Begehren wurden
allesamt abgelehnt*

abgelehnt wurden. Auf Nachfrage der GPK wurden keine nachvollziehbaren Begründungen dafür geliefert.

Die GPK hat die Erwartung, dass das Reklamekonzept nun zügig überarbeitet wird und die bereits im letztjährigen Bericht erwähnten Anpassungen hinsichtlich der Einbindung der Bedürfnissen von Gewerbetreibenden und weiteren Organisationen berücksichtigt werden.

Unbewilligte Flaggenaktionen

Im Zusammenhang mit Abstimmungskampagnen kam es im 2013 zu einigen unbewilligten Flaggenaktionen mit politischem Hintergrund. Die GPK wollte daraufhin von der Verwaltung entsprechende Informationen betreffend der Bewilligungsvergabe und interessierte sich dabei v.a. für die Frage der Gleichbehandlung (bspw. Verbot von Flaggen an Spitälern).

Flaggenaktionen im Fokus der Öffentlichkeit

Zur ästhetischen Beurteilung von Flaggen und Aushängen auf privatem Grund konsultiert das Bau- und Gastgewerbeinspektorat je nach Zuständigkeit die Stadtbildkommission oder die Denkmalpflege. Diese Beurteilung entscheidet letztendlich über die Bewilligungsfähigkeit von Flaggen, Fahnen und Aushängen. Der informative Gehalt spielt dabei keine Rolle und die Gleichbehandlung ist gemäss Aussage des Departements gewährleistet.

Departement hält Gleichbehandlung für gewährleistet

Die GPK begrüsst zwar, dass die Gleichbehandlung offenbar gewährleistet ist. In der Praxis muss jedoch festgehalten werden, dass zumindest der Umgang mit unbewilligten Flaggenaktionen durch die Verwaltung noch optimiert werden muss. So erscheint es aus Sicht der GPK zwingend, dass bei ablehnenden Entscheiden die Entfernung der Flaggen, Fahnen und Aushängen umgehend veranlasst werden muss, da andernfalls die Nicht-Bewilligung einer Aktion für die Verantwortlichen – mit Ausnahme der Busse – folgenlos bleibt und das Gesetz somit unterlaufen werden kann.

Dennoch unbefriedigende Situation

Die GPK erwartet, dass bei unbewilligten Flaggenaktionen im Sinne der Gleichbehandlung rasch gehandelt wird und die Verantwortlichen gebüsst werden. Unbewilligte Aushänge sind umgehend zu entfernen, da sonst die Gesetzgebung wirkungslos ist.

Passivraucherschutz in der Gastronomie

Der Regierungsrat hält in seinem Jahresbericht fest, dass die Einhaltungquote seit den Bundesgerichtsurteilen von Sommer 2013 in den Betrieben merklich angestiegen ist. Die GPK wollte daraufhin wissen, wie viele Verfügungen mit Bussenfolge ausgesprochen wurden und wie das Zuwiderhandeln geahndet wird. Gemäss Auskunft des

Mehr Verfügungen mit Bussenfolge nach Gerichtsentscheid

Departements sind insgesamt 38 Verfügungen mit Bussenfolge ausgesprochen worden, bei zwölf Kontrollen handelte es sich um Nachkontrollen und nochmalige Vorstösse. Das erneute Zuwiderhandeln führte zu neun weiteren zweiten und drei weiteren dritten Verwarnungen sowie zu einer Betriebsschliessung.

Eine Intensivierung der Kontrolltätigkeit ist gemäss Departement aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen nicht möglich. Die GPK erachtet die Tätigkeit des Departements in diesem Bereich für ausreichend, begrüsst jedoch eine weitere klare Handhabe bei Verstössen gegen die nun klare Rechtslage. Im Weiteren begrüsst es die GPK, dass nun bei einem Verstoss gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen bereits nach dem ersten festgestellten Verstoss kostenpflichtig verwarnt wird und nicht, wie bisher üblich, erst nach dem dritten Verstoss.

*Verstösse früher
kostenpflichtig
ahnden*

Die GPK hat weiterhin die Erwartung, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen konsequent überprüft und Verstösse entsprechend rechtskonform und einheitlich sanktioniert.

Störfallvorsorge St. Jakobs-Park

Die GPK hat in ihrem letztjährigen Bericht moniert, dass im Rahmen einer Verfügung betreffend Lüftungsanlage und Brandschutz der Feuerpolizei und der Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB) im St. Jakobs-Park, Massnahmen noch nicht umgesetzt wurden und mehrfach Fristverlängerungen gewährt werden mussten. Die GPK hat daraufhin verlangt, dass die Arbeiten rasch abgeschlossen werden.

*Sicherheitsmängel
im 2012*

Die GPK hat sich daraufhin mit den Verantwortlichen im Bau- und Verkehrsdepartement und der KCB zusammengesetzt und gemeinsam die Situation besprochen. Dabei liess sich eine GPK-Delegation von den involvierten Stellen überzeugen, dass die noch notwendigen Arbeiten und insbesondere die Funktionstests im Sommer 2013 durchgeführt werden.

*Gespräche mit
involvierten Stellen
durch GPK*

Schliesslich hat die GPK im Oktober 2013 die entsprechenden Abnahmeberichte und das Schlussprotokoll erhalten. Die GPK kann somit festhalten, dass der Fall abgeschlossen ist.

Fall abgeschlossen

Die GPK ist erfreut, dass ihre Empfehlungen aus dem letztjährigen Bericht umgesetzt wurden und die Kommission über die Arbeiten fortlaufend informiert wurde.

Zivildienstleistende bei der Stadtgärtnerei

Gemäss Medienberichten sind bei der Stadtgärtnerei Zivildienstleistende über einen längeren Zeitraum im Einsatz, welche bei der Stadtgärtnerei vorgängig eine dreijährige Ausbildung absolviert haben. Dadurch führt ein qualifizierter Gärtner Handwerksarbeiten zu einem Bruchteil des normalen Lohnes aus, was dem eigentlichen Sinne der Arbeit eines Zivildienstleistenden widerspricht.

Ehemalige Lernende als Zivildienstleistende im Einsatz

Der oben erwähnte Sachverhalt und der damit verbundene Verstoss gemäss Artikel 4a des Zivildienstgesetzes wurde gegenüber der GPK durch das Departement bestätigt, die Stadtgärtnerei erhielt hierfür eine Ermahnung. Im Rahmen der Überprüfung ihrer Zivildienstpraxis hat die Stadtgärtnerei einen weiteren Fall festgestellt, welcher proaktiv der Vollzugsstelle gemeldet wurde. Dieser Fall ist noch hängig, weswegen noch eine Antwort der Vollzugsbehörde des Bundes ausstehend ist.

Zwei Verstösse festgestellt

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgärtnerei bereits gehandelt hat und entsprechend allen Zuständigen nochmals detailliert erläutert hat, was eingehalten werden muss, damit solche Verstösse nicht mehr vorkommen.

Stadtgärtnerei handelt

Die GPK erwartet, dass künftig derartige Verstösse vermieden werden und sich die Arbeiten der Zivildienstleistenden in dem dafür vorgesehenen Bereich der Hilfsarbeiten bei der Landschaft- und Gartenpflege beschränken.

Liegenschaftsstrategie

Im Bericht des Regierungsrates wird von einer Liegenschaftsstrategie für Objekte auf Allmend gesprochen, welche entwickelt wurde. Die GPK hat im Anschluss daran Einblick in diese Liegenschaftsstrategie erhalten wollen. Nach Rückfrage beim Departement muss festgestellt werden, dass diese Strategie noch nicht vorliegt, da die personellen Ressourcen hierzu fehlten.

Liegenschaftsstrategie noch ausstehend

Die GPK begrüsst, dass eine Liegenschaftsstrategie erstellt wird und grundsätzliche Aspekte auch bereits ausformuliert sind. Die GPK hat daher die Erwartung, dass die Liegenschaftsstrategie im Laufe des Jahres finalisiert werden kann.

3.4 Erziehungsdepartement

Sonderpädagogik - Psychomotorik

Bereits im Bericht 2012 hat sich die GPK zum Thema integrative Schule, insbesondere zur Psychomotorik, geäussert. Sie hat dort unter Anderem zum Ausdruck gebracht, dass sie vom ED erwartet, dass für Entscheidungen auch im Bereich Psychomotorik Verfügungen ausgestellt werden, die in einem Rechtsverfahren angefochten werden können. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass nun auf Wunsch rekursfähige Verfügungen ausgestellt werden.

Rekursfähige Verfügungen möglich

Aufgrund einer Aufsichtseingabe hat sich eine Delegation der GPK in einem Gespräch mit den Fachpersonen Psychomotorik und bei einem Hearing mit den zuständigen Personen im ED nochmals mit der Thematik auseinandergesetzt. Die GPK musste feststellen, dass nach wie vor Differenzen bestehen, wie die Fachpersonen der Psychomotorik ihren Auftrag verstehen und wie das Departement den Teil Psychomotorik innerhalb der integrativen Schule organisiert. Die Psychomotoriktherapeutinnen gehen davon aus, dass der Kanton verpflichtet ist, Therapeutinnen mit einer Anerkennung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) anzustellen. In Art. 9 der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik steht, dass die Grundausbildung auch des sonderpädagogischen Fachpersonals in den Anerkennungsreglementen der EDK oder im Bundesrecht geregelt wird. Gemäss Auskunft des ED sind aktuell 438.4 Stellenprozente durch Psychomotoriktherapeutinnen und 261.6 Stellenprozente durch Lehrpersonen für Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung besetzt.

Fachpersonen ohne EDK anerkannte Ausbildung

Die GPK hat Verständnis dafür, dass mit der Integration der Psychomotorik in die Schulen, die bereits angestellten Rhythmiklehrpersonen nicht einfach entlassen werden konnten. Im Bericht der Arbeitsgruppe 6b zum Umsetzungsprojekt Förderung und Integration bringt das ED zum Ausdruck, dass in Zukunft keine Rhythmiklehrpersonen mehr angestellt werden. Trotzdem hat sich das Verhältnis der Stellenprozente für das Schuljahr 2014/2015 zu Ungunsten der Psychomotoriktherapeutinnen verändert.

Die GPK geht davon aus, dass es schwierig ist, anerkannte Psychomotoriktherapeutinnen für die Volksschule Basel zu finden, und empfiehlt dem ED, die räumlichen und strukturellen Bedingungen der Psychomotorikförderung (im Gespräch mit den Fachfrauen und den Schulleiter/-innen) anzupassen.

Die GPK erachtet es als notwendig, dass sich das ED an die gesetzlichen Vorgaben des Sonderpädagogikkonkordats und an seine eigenen Vorgaben hält und im Bereich der psychomotorischen Förderung mit EDK anerkannten Psychomotoriktherapeutinnen arbeitet.

Sonderpädagogik - Umsetzung des Konkordats

In Art. 3 der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik ist der Anspruch auf Massnahmen geregelt. Anspruch auf Leistungen haben dementsprechend Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.

Sonderpädagogik-konkordat nicht vollständig umgesetzt

Im Gespräch mit den zuständigen Personen im ED aber auch durch Aussagen von Betroffenen hat die GPK festgestellt, dass dieser Artikel nicht vollends umgesetzt wird. Für Kinder mit einem Förderbedarf vor der Einschulung bietet das Zentrum für Frühförderung Fördermassnahmen an. Nach Schuleintritt ist dann die Schule dafür zuständig. Benötigt ein Jugendlicher aber auch nach der obligatorischen Schulzeit weiter Fördermassnahmen damit er z.B. die Berufsschule oder das Gymnasium erfolgreich abschliessen kann, müssen die Eltern die Verantwortung und die Kosten der Massnahmen übernehmen.

Die GPK ist der Ansicht, dass Fördermassnahmen, die über die obligatorische Schulzeit hinaus angezeigt und notwendig sind, bis zum vollendeten 20. Lebensjahr durch das ED zu finanzieren sind, die gesetzlichen Vorgaben des Sonderpädagogikkonkordats sind einzuhalten.

Frühbereich - frühe Deutschförderung

Auch wenn im Jahresbericht des ED keine Aussagen zum Projekt frühe Deutschförderung gemacht wird, erachtet die GPK gerade dieses Projekt als ein wichtiges Förderangebot im Frühbereich. Sie ist sehr froh um die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen durch das ED und bedankt sich dafür. Dass 82,5% der Familien, die zur frühen Deutschförderung verpflichtet werden, eine Spielgruppe wählen, veranlasst die GPK das Thema Spielgruppen in ihren Bericht aufzunehmen.

Qualität des Förderangebots im Vordergrund

Da die Spielgruppen durchwegs private Einrichtungen sind, kann die GPK den Entscheid, die einzelnen Spielgruppen durch Massnahmen des ED in ihrer Autonomie so wenig wie möglich einzuschränken, nachvollziehen. Bei der vom ED in Auftrag gegebenen und vollständig bezahlten frühen Deutschförderung handelt es sich aber klar um einen Bildungsauftrag mit hoffentlich grosser präventiver Wirkung. So steht für die GPK die Qualität des Angebots im Vordergrund. 2008 hat das Projekt zur frühen Deutschförderung begonnen, ab 2009 gibt es einen Lehrgang zur frühen Sprachförderung und trotzdem haben aktuell erst 51,1% der Spielgruppen die Deutschförderung anbieten dementsprechend ausgebildete Leiterinnen. Die GPK begrüsst den Entscheid, ab 2015 nur noch Spielgruppen für die Umsetzung des Obligatoriums zu akzeptieren, in welchen mindestens eine Mitarbeiterin den Lehrgang absolviert hat. Sie fragt sich aber, ob bis dann tatsächlich genügend Spielgruppen mit entsprechend ausgebildetem Personal zur Verfügung stehen oder ob

Noch zu wenig ausgebildete Spielgruppenleiterinnen

dann eine Häufung von Kinder mit Deutschförderbedarf in ein paar wenigen Spielgruppen auftritt?

Die GPK empfiehlt dem ED, frühzeitig zu kommunizieren, dass ab 2015 keine Spielgruppen mehr Deutschförderung anbieten dürfen, die kein entsprechend ausgebildetes Personal haben. Zudem soll offensiv auf den angebotenen Lehrgang aufmerksam gemacht werden.

Schulraumplanung

Der Kanton Basel-Stadt hat einen hohen Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Der Grosse Rat hat zwei Rahmenkredite für Schulharmonisierung und Tagesstrukturen bewilligt. Das ED geht davon aus, dass beide Rahmenkredite ausreichen, um die geplanten Bauvorhaben an den einzelnen Standorten umzusetzen. Gemäss Angaben des Departements mussten bisher auch keine Projekte aus Kostengründen zurück gestellt werden.

*Schulbauprojekte im
grünen Bereich*

3.5 Finanzdepartement

Investitionsrechnung

Das FD budgetiert in der Investitionsrechnung und bei den Grossinvestitionen zentral (Generalsekretariat). Die Ausgaben werden aber in den verantwortlichen Abteilungen ausgewiesen.

*Soll-/Ist-Vergleich
schwierig*

Für bessere Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Zahlen empfiehlt die GPK für die Budgetierung und die Verbuchung die gleichen Organisationseinheiten zu verwenden.

Projektführung und -kontrolle

Der Abschluss mehrerer Projekte im FD – die Zentralisierung Internes Kontrollsystem, der Umzug der Zentralen Personaldienste, die Migration Workplace BS, die Systempflege – sind zum Teil massiv verspätet. In der Regel führen Verzögerungen in Projekten entweder zu höheren Kosten oder zu höheren Belastungen für die Mitarbeiter.

*Verspätungen bei
Projekt-Abschlüssen*

Die GPK empfiehlt dem FD das Projektmanagement zu optimieren.

Systempflege

Der Projektabschluss Systempflege wurde bereits mehrfach verschoben. Der aktuelle Projektfortschritt soll dem auf die Überführung per 1. Februar 2015 ausgerichteten Plan entsprechen, so dass nach jetzigem Kenntnisstand einer fristgerechten Umsetzung nichts im Wege stehen sollte. Die Verzögerung verursache keine Mehrkosten, da die Projektmittel sehr haushälterisch eingesetzt würden. So sollen die im Projektbudget vorhandenen Mittel für die Umsetzung durch die Überführung der Restmittel von 2014 auf 2015 ausreichen.

*Mehrfache Projekt-
verzögerung*

Durch das Projekt Systempflege werden einige Änderungen der Lohneinreihungen entstehen. Für einen Grossteil der Funktionen entspricht der Zuordnungsvorschlag der bisherigen Lohnklasse. Derzeit werden die Zuordnungsvorschläge einer qualitativen Prüfung (Konsolidierung) unterzogen. Den definitiven Einreihungsentscheid fällt der Regierungsrat gemäss Zeitplan im Dezember 2014. In der Finanzplanung sind für die Umsetzung Kosten von jährlich 12 Mio. Franken enthalten.

*Lohneinreihung:
Mehrkosten von
12 Mio. CHF*

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat nach seinem Entscheid über die finanziellen Auswirkungen der Änderungen der Lohneinreihung informiert.

Steuerverwaltung

Die GPK führte mit der Steuerverwaltung eine Tour d'Horizon durch das Steuerjahr in Form eines Hearings durch. Im Fokus standen die Abläufe der Steuerverwaltung sowie aktuelle Themen aus deren Tätigkeitsbereich. Die GPK hat dabei einen guten Einblick in die Organisation, Mengengerüste, die Abläufe und die Bearbeitung der Steuerfälle erhalten.

Ca. 60% der Steuerpflichtigen nutzen die Möglichkeit elektronischer Hilfsmittel zum Erstellen der Steuererklärung. Diese liefern mit dem Unterschriftenbogen die erfassten Informationen in elektronischer Form (direkte Übermittlung) oder in Form eines elektronisch lesbaren Barcodes der Steuerverwaltung. Sowohl elektronische als auch von Hand ausgefüllte Steuererklärungen werden seit längerem mittels Scanning automatisch im Veranlagungssystem erfasst.

60% elektronische Steuererklärungen

Im Steuerregister des Kantons sind aktuell gut 128'000 natürliche und 12'500 juristische Personen registriert. Davon müssen im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 32'000 erste und 17'000 zweite Mahnungen zur Einreichung versandt werden. 7'000 bis 8'000 Einschätzungen resp. Anlagenverfügungen werden jährlich erstellt. Pro Jahr gehen bei der Steuerverwaltung rund 1'300 Einsprachen zum Entscheid bezüglich der kantonalen Steuern und rund 1'000 Einsprachen bezüglich der Bundessteuern ein. Diese werden vom Rechtsdienst der Steuerverwaltung behandelt und entschieden. Gegen diese Entscheide werden in ca. 140 Fällen Rekurse eingelegt. Rund 5 bis 15 Fälle pro Jahr werden bis an die Steuerrekurskommission des Verwaltungsgerichtes und rund 1 bis 3 Fälle an die oberste Instanz, das Bundesgericht weitergezogen.

Viele Mahnungen zur Einreichung

Wer der Zahlungsaufforderung nicht nachkommt, erhält zuerst ein 1. Mahnung (rund 15'000 pro Jahr), danach eine 2. Mahnung unter Androhung der Betreibung (ca. 10'000 pro Jahr). In ca. 3'500 Fällen wird ein Zahlungsbefehl beantragt, wovon ca. 400 Rechtsvorschlag erheben. 2012 betrug der Debitorenverlust rund CHF 41 Mio., was in etwa den Verlusten der Vorjahre entsprach.

Debitorenverlust CHF 41 Mio. pro Jahr

Die GPK empfiehlt dem FD unter Berücksichtigung von Aufwand und Ertrag Wege und Mittel zu prüfen, wie der jährliche Verlust reduziert werden kann. Ein möglicher Ansatz könnte der freiwillige Abzug vom Monatslohn sein, wie er für die Mitarbeiter des Kantons bereits besteht.

Zentrale Informatikdienste (ZID)

Zur Sicherstellung von unbefugten Zugriffen von aussen auf Daten betreiben die ZID eine zentrale, zweistufige Sicherheits-Infrastruktur mittels Firewalls und Proxis. Damit werden Attacken von aussen (z.B. Viren, Hacking, Phishing) abgefangen und abhängig von der Angriffsmethode umgehend geeignete Schutzmassnahmen ergriffen. Als zusätzlicher Schutz erfolgt eine Zonierung der Netzwerkinfrastruktur in logische Netzwerkeinheiten (Web, Applikation, Daten) mit gesteuerter Unterbrechung der Kommunikationsprotokolle, so dass ein direkter, unkontrollierter Zugriff von aussen auf Daten im Intranet auf diesem Weg ausgeschlossen ist. Gemäss ZID werden in regelmässigen Abständen Audits durch externe, spezialisierte Security-Firmen durchgeführt, um die Plattformen auf ihren Sicherheitsstand zu überprüfen. Erkannte Schwachstellen werden umgehend behoben.

*Sicherheitssysteme
aktiv*

Grundsätzlich dürfen die Departemente keine eigenen Infrastrukturen dazu einsetzen. Als Regelwerk für den Betrieb dieser Plattformen dient die kantonale Network Security Policy (NSP). Darin werden die Vorgaben und Richtlinien für einen sicheren Zugriff definiert. Die NSP ist für alle Departemente verbindlich. Aufgrund der dezentral organisierten Informatik im Kanton Basel-Stadt können die ZID jedoch nicht zu 100% garantieren, dass sich alle Departemente konsequent an diese Vorgaben halten.

*Kantonale NSP nicht
in allen Departementen
eingehalten*

Die GPK empfiehlt, dass die Einhaltung der Richtlinien der ZID in allen Departementen konsequent durchgesetzt werden und dass die ZID in zukünftigen Jahresberichten hierzu Stellung nehmen sowie statistische Zahlen publizieren (z.B. Häufigkeit der Angriffe; Erfolgsquote bei der Abwehr von Angriffen).

3.6 Gesundheitsdepartement

Eignerstrategien bei den Spitälern

Die GPK ist auch bei den öffentlichen Spitälern der dezidierten Auffassung, dass eine Oberaufsicht im Sinne von § 90 KV nicht ohne vollumfängliche Einsicht in die Eignerstrategie und nicht ohne Zugang zu den wichtigen Informationen ausreichend wahrgenommen werden kann.

Kenntnis der Eignerstrategie für GPK unerlässlich

Im vergangenen Berichtsjahr wurde zu dieser Frage seitens des Vorstehers des GD erklärt, dass die Eignerstrategien interne Führungsinstrumente des Regierungsrats seien, was die GPK dezidiert anders beurteilt. In der Folge hatte die GPK die Zusicherung erhalten, dass zumindest eine Delegation in die Eignerstrategien der öffentlichen Spitäler nehmen könne.

Eignerstrategien sind keine internen Führungsinstrumente

Dem Beteiligungsbericht 2013 ist nun zu entnehmen, dass die Eignerstrategien für die Spitäler im Herbst 2013 vom Regierungsrat hätten genehmigt werden können⁹.

In der Eignerstrategie sind die grundsätzlichen Absichten des Eigners, die er mit seinem Eigentum verfolgt, klar festzulegen. Sie dient dazu, im Gemeinwesen eine klar und möglichst einheitliche Vorstellung darüber zu entwickeln, was der Zweck des öffentlichen Unternehmens sein soll. Zum anderen ist diese Strategie ein wichtiges Arbeitsinstrument für die Führungsgremien der Unternehmung selbst. Auch diese müssen die Absichten des Eigners kennen, um ihrer Leitungsaufgabe gerecht werden zu können¹⁰.

Folgt man dieser Auffassung hinsichtlich der Funktion und Rolle der Eignerstrategie ist vollkommen klar, dass diese öffentlich sein muss.

Die GPK verlangt hiermit nicht nur erneut und mit Nachdruck Einsicht in die Eignerstrategien der öffentlichen Spitäler, sondern empfiehlt dem Regierungsrat, diese auch zu veröffentlichen.

Systemisch angelegte Interessenkollisionen bei den Spitälern

Das Gesundheitsdepartement nimmt bei den öffentlichen Spitälern die Eignerinteressen wahr. Weiter nimmt das GD im Bereich der Gesundheitsversorgung die Rolle des Regulators wahr. Sodann muss das GD sicherstellen, dass die Spitalversorgung im Kanton jederzeit einwandfrei ist (Gewährleistungsfunktion). Schliesslich kommt hinzu, dass der Regierungsrat zumindest indirekt den Auftrag hat, dafür zu sorgen, dass die Gesundheitsversorgungskosten für Kanton und Bürger

Eigner, Regulator, Besteller und Versorger

⁹ Vgl. Jahresbericht 2013, S. 443.

¹⁰ SCHEDLER/MÜLLER/SONDEREGGER, Führung, Steuerung und Aufsicht von öffentlichen Unternehmen, S. 129

möglichst kostengünstig sind. Sodann ist der Staat immer wieder auch Leistungsbesteller.

Diese Konzentration führt nach Meinung der GPK zu konkreten und handfesten Dilemmata. Folgt das GD bspw. den Empfehlungen des Preisüberwachers bei den Baserates für die Spitäler, wäre dies zwar gut für die Bürger (Patienten), hätte aber auch unmittelbare und hohe Ertragsausfälle bei den staatseigenen Spitälern zur Folge. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Spitalleistungen, die zwar nicht zu den Grundleistungen der Spitäler nach KVG gehören, jedoch vom Kanton aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufrecht erhalten werden müssen) kauft der Kanton bei den Spitälern ein. Wer verhandelt bei diesen Verkaufsverhandlungen mit wem? Wie löst der Staat das Problem, dass er zumindest indirekt bei Einkauf mit sich selber (Eigner) verhandelt? Wie und von wem werden dabei Kantonsinteressen (günstig einkaufen) und Eignerinteressen (teuer verkaufen) gegeneinander abgewogen?

Die GPK ist sich bewusst, dass diese Probleme gerade im Gesundheitswesen weitgehend systemimmanent sind und dass diese Situation vor allem durch die nationale Gesetzgebung und die Auslagerungen geschaffen wurde. Die GPK ist trotzdem besorgt über die Rollenkonzentration beim GD.

Rollenkonzentration ist systemimmanent und trotzdem ein Problem

Die GPK begrüsst, dass die Problematik erkannt ist, erachtet aber die in den Public-Corporate-Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) des Regierungsrats geschilderten Lösungsansätze (Definition der Zielsetzungen in der Eignerstrategie und beim Leistungsauftrag und/oder Trennung der verschiedenen Rollen innerhalb der öffentlichen Verwaltung und der Regierung) insbesondere im Gesundheitswesen für noch zu wenig zielführend.

Ausschöpfung kantonsinterner Möglichkeiten

Dies zum einen, weil in den Richtlinien bspw. die Lösung des Kantons Aargau, welcher wegen der Rollenkonflikte explizit eine organisatorische Trennung der Eigner- und Gewährleisterrolle vorgibt, vom Regierungsrat explizit abgelehnt wird¹¹. Zum andern soll beim Rollenkonflikt zwischen Leistungsbesteller und Leistungsanbieter gemäss PCG-Richtlinien jeweils das Finanzdepartement die Rolle des Eigners wahrnehmen.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat Klärung, wie das in der Praxis im Gesundheitswesen funktionieren kann.

Lebensmittelkontrollen durch das Lebensmittelinspektorat

Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass bei den im Jahre 2013 beurteilten baselstädtischen Betrieben (2750) 92% in den Gefahrenstufen unbedeutend oder klein waren und 8% in der Gefahrenstufe gross oder sehr gross. Diese Zahlen bedeuten offenbar auch, dass in diesem

¹¹ vgl. PCG-Richtlinien, S. 14.

Gefahrenstufenbereich die Kontrolle keine Veränderungen hin zum Besseren mehr realisieren konnten, obwohl dies wünschenswert wäre.

Gemäss Gesundheitsdepartement deutet dies darauf hin, dass eine Systemgrenze des sogenannten risikobasierten Kontrollsystems erreicht ist. Das Ziel des Kantonalen Laboratoriums, das gemäss Bericht des Regierungsrats zum Jahresbericht der GPK 2012, S. 20 eine Senkung des Beanstandungsprozentsatzes war, wurde somit verfehlt.

*Kontrollsystem
überfordert*

Die GPK empfiehlt deshalb, das Kontrollsystem zu überprüfen und alle Alternativen zu prüfen, um das Ziel zu erreichen, den Beanstandungsprozentsatz im Bereich der Gefahrenstufe gross oder sehr gross zu senken.

Leitfaden Gefängnismedizin

Die GPK ist erfreut, dass die Erfahrungen mit der Manual Gefängnismedizin offenbar positiv sind. Die Prozessabläufe und Zuständigkeiten seien nun klar definiert und es werde dadurch gewährleistet, dass auch neu eintretende Mitarbeiter in diesem Sonderbereich der Medizin rasch gut eingeführt werden könnten.

*Prozessabläufe
wurden klar definiert*

Die GPK wird die Umsetzung dieses Leitfadens weiter beobachten.

Neubau des Operationstrakts Ost im Universitätsspitals

Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass seit Anfang April 2014 beim Neubau des Operationstrakts Ost Verzögerungen absehbar sind. Offenbar sind diese durch den Generalplaner zu verantworten. Problematisch erscheint, dass sich dadurch die Inbetriebnahme offenbar um ein Jahr verzögern wird. Ebenfalls problematisch erscheint, dass deswegen mit Kostenfolgen bis zu 2% des Projektbudgets zu rechnen ist.

*Verzögerung der
Fertigstellung um ein
Jahr*

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er seine Rolle als Eignervertreter beim Neubau des Operationstrakts Ost konsequent wahrnimmt und insbesondere bei der Klärung haftpflichtrechtlicher Folgen der Verzögerung seine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt unterstützt.

Masterplan Campus Gesundheit

Die GPK begrüsst, dass der dem Masterplan Campus Gesundheit zugrunde liegende Investitionsbetrag nicht überschritten werden soll. Da präzise Angaben erst möglich sind, wenn eine Detailplanung und insbesondere der Bebauungsplan erfolgt sind, regt die GPK an, dass der Regierungsrat fortlaufend über den Planungsstand dieses Masterplans orientiert. Problematisch erachtet die GPK, dass offenbar zumindest

*Gefahr indirekter
Mehrkosten*

dann Mehrkosten für den Kanton entstehen, wenn das Universitätsspital zur Refinanzierung der sich aus den Investitionen ergebenden Anlage-Nutzungskosten von den Versicherungen höhere Tarife erhandeln müsste. Dies hätte direkte Mehrkosten im Bereich der vom Kanton finanzierten Spitalversorgung (55% der stationären Kosten) zur Folge. Dies erscheint insofern problematisch, als dass bereits alle Investitionen im Zusammenhang mit der Gestaltung des Spitalgartens und der neuen öffentlichen Verbindung zwischen Petersgraben und Schanzenstrasse aus dem Spitalbetrieb nicht finanzierbar sind und vom Kanton die Finanzierung ungeklärt ist.

Auch dies ist im Übrigen ein Beispiel, bei welchem die Interessen des Eignervertreters mutmasslich mit den Interessen des Kantons nicht deckungsgleich sind.

Prozessuale Unregelmässigkeiten bei Auftragsvergaben beim USB

Offenbar wurden beim USB bei der Überprüfung der grösseren Vergaben prozessuale Unregelmässigkeiten festgestellt. Diese sollen nun durch Präzisierung der bestehenden internen Abläufe verhindert werden. Auf Nachfrage erhielt die GPK keine abschliessenden Antworten zur Natur der georteten Probleme, weiter gewährte das GD bis dato keine Einsicht in die zugehörigen Unterlagen.

Die GPK akzeptiert dies nicht und verweist erneut auf ihre Stellungnahme in Kapitel 3.1 dieses Berichts.

Hearing mit der Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB)

Die GPK durfte erfreut zur Kenntnis nehmen, dass von der KCB ein sehr sorgfältig konzipiertes Gefahren- und Risikomanagement betrieben wird, welches Prävention und Vorsorge, den Einsatz im tatsächlichen Schadenfall, etwaige Schadensbegrenzung sowie Wiederaufbau unter Einbezug von Ereignisauswertungen beinhaltet.

*Überzeugendes
Konzept*

Die KCB erklärte, dass bei stationären Anlagen die Sicherheitslage gegenwärtig gut ist, dass gewisse Risiken jedoch bestehen bei mobilen Anlagen auf Strasse, Schiene und Wasser. Im Vordergrund stehen dabei die sogenannten Gefahrguttransporte.

*Risiken auf Schiene,
Strasse und Wasser*

Aktuelle Projekte der KCB sind eine Risikoermittlung im Bereich des Badischen Bahnhofs, eine solche bezüglich der Nordtangente sowie die stete Koordination von Raum, Planung und Störfallvorsorge. Die KCB arbeitet auch grenzüberschreitend¹².

¹² bspw. wird bei gemeinsamen Katastrophenübungen mit Frankreich (Fessenheim) überprüft, ob die Alarmierung gemäss Staatsvertrag funktioniert.

Die KCB ist auch dafür besorgt, dass bei Grossanlässen im St. Jakobs-Park sichergestellt ist, dass nicht gleichzeitig Gefahrguttransporte stattfinden. Im Zusammenhang mit den Champions-League-Spielen der Saison 2013/2014 wurde konkret überprüft, ob die Meldepflichten und Sicherheitsvorschriften funktionieren. Auch die Blaulicht-Organisationen würden sich bei Grossanlässen direkt mit den SBB absprechen.

Bei den Bahnstrecken arbeitet der Bund offenbar mit einer relativen simplen Screening-Methode. Die KCB wurde gegenüber diesen Resultaten des Bundes jedoch misstrauisch, weil offenbar bei dieser Screening-Methode der Badische Bahnhof "risikofrei" bezeichnet worden war. Eine Einschätzung, die die KCB dezidiert nicht teilte. Die KCB gelangte deswegen an die zuständigen Bundesämter und eine eigens veranlasste Risikoermittlung hat auch ein deutlich anderes Bild ergeben. Offenbar hat der Bund in der Zwischenzeit anerkannt, dass die angewandte Screening-Methode Mängel hat.

*Badischer Bahnhof
ist nicht risikofrei*

Problematisch erscheint der GPK in diesem Kontext, dass beim Badischen Bahnhof offenbar eine Zunahme von Gefahrguttransporten von 30% bis 40% ansteht. Gemäss KCB würde dies das Risiko dann in den untragbaren Bereich rutschen lassen. Gemäss KCB ist klar, dass bauliche Massnahmen unumgänglich sein werden, da eine bloss Geschwindigkeitsreduktion oder Ähnliches an diesem Punkt offenbar nicht ausreicht.

Die GPK legt deshalb Wert darauf, dass ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklungen beim Gefahrgütertransport über den Badischen Bahnhof geworfen wird, da es selbstverständlich nicht hinzunehmen ist, wenn dort eine Situation entsteht, wo das Risiko in einen untragbaren Bereich rutschen würde.

*Zunahme von
Gefahrgut-
transporten*

Der Transitstandort Basel steht im Bereich der Gefahrgütertransporte vor grossen Herausforderungen und es wird dabei wichtig sein, dass in diesem Bereich die kantonalen Interessen gegenüber dem Bund mit Nachdruck wahrgenommen werden.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat deshalb, die KCB bei ihrer Forderung nach einer baulichen Lösung zur Risikominderung beim Nadelöhr Badischer Bahnhof zu unterstützen. Die Vorschläge der KCB (zusätzliches Gleis für den Güterverkehr und Einhausung) erscheinen dabei der GPK als adäquate Lösungen für die zukünftigen Anforderungen.

Dieser konkrete Aspekt sollte auch im Rahmen der Lobbyarbeit in Bern das notwendige Gewicht haben.

3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Fachreferat – Interventionsstelle Halt Gewalt

In den letzten Jahren hat sich die GPK wiederholt mit der Interventionsstelle Halt Gewalt befasst und gefordert, dass diese besser im Departement eingebettet wird und dadurch mehr Gewicht erhält. Seit Dezember 2013 gibt es im Generalsekretariat des JSD neu ein Fachreferat, welches gemäss Jahresbericht folgende Themen betreut: Häusliche Gewalt, Prostitution, Menschenhandel, Opferhilfe, Gewalt im Sport, Extremismus sowie entsprechende Subventionsverhältnisse (Frauenhaus, Opferhilfe, Männerbüro und Telehilfe). Für das Fachreferat stehen 220 Stellenprozent zur Verfügung. Das Fachreferat ist für die Bearbeitung der verschiedenen Querschnittsthemen verantwortlich, die sich durch eine grosse politische und soziale Bedeutung auszeichnen. Die frühere Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (Halt-Gewalt) wurde ins Fachreferat integriert und Anfang 2014 in Fachstelle Häusliche Gewalt umbenannt.

Neues Fachreferat mit 220 Stellenprozenten

Auf Nachfrage der GPK wurde festgehalten, dass es im Fachreferat zwecks Flexibilität keine Gewichtung der einzelnen Themenbereiche gibt. Auch sei das Fachreferat erst knapp vier Monate in dieser Zusammensetzung operativ tätig, so dass es zu früh sei, Angaben über Einsatz und Verteilung der Ressourcen zu machen. Die Dringlichkeit einzelner Themen ergebe sich aus externen Faktoren und internen Themensetzungen.

Zwecks Flexibilität keine Gewichtung

Die Leiterin des Fachreferates ist neu Teil des Führungsteams im Generalsekretariat und nimmt damit an den wöchentlichen Besprechungen mit dem Departementsvorsteher teil. Die bisherigen Erfahrungen würden aufzeigen, dass durch die Einbindung des Fachreferats, in erster Linie die verschiedenen Themen und Organisationen direkter und effizienter in die Departementsführung eingebracht werden können. Die Leiterin des Fachreferates nimmt gleichzeitig auch die Funktion als eine der Co-Leiterinnen der Fachstelle Häusliche Gewalt wahr.

Leiterin Teil des Führungsteam des Generalsekretariates

Die GPK unterstützt die bisherige Entwicklung des Fachreferates.

Rotlichtmilieu

Im Jahresbericht wird diese Thematik nicht erwähnt. Es gab in letzter Zeit allerdings einige politische Vorstösse dazu, weiter befasste sich die GPK bereits in den letzten Jahren damit und stellte immer wieder Fragen zur Situation im Rotlichtmilieu.

Thema auch politisch aktuell

Eines der zentralen Probleme sei es nach Angabe des Departements, dass gerade die ausländischen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter häufig aus wirtschaftlich und sozial schwierigen Verhältnissen kämen.

Entsprechend schlecht würde es um ihren gesundheitlichen Zustand, ihr Wissen um Rechte und Pflichten, sowie ihre Kenntnisse bezüglich der behördlichen Abläufe stehen. In Basel-Stadt nehmen sich verschiedene Beratungsstelle diesen Personen an und bietet für die Zielgruppe verschiedene niederschwellige Beratungsdienstleistungen an.

Weiter sei seit der Ausdehnung der vollen Personenfreizügigkeit auf die so genannten EU-8-Staaten per 1. Mai 2011 die Fluktuation der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter im Basler Rotlichtmilieu deutlich gestiegen. Dies erhöhe den Konkurrenz- und Preisdruck. Zudem werde die Stellung der Sexarbeiterinnen weiter geschwächt durch die Tatsache, dass Verträge zur Erbringung von sexuellen Dienstleistungen nach wie vor als sittenwidrig gelten würden. Auf Bundesebene gebe es zurzeit verschiedene Bestrebungen, die Ansprüche aus einem Prostitutionsverhältnis als rechtsgültig einzustufen.

Ausdehnung der Personenfreizügigkeit erhöht Konkurrenz

Weiter kam es zu Friktionen zwischen der Anwohnerschaft und den Milieubetrieben bzw. Sexarbeiterinnen. Lärmemissionen, Unrat, aggressives Anwerben und falsch parkierte Autos führten zu Konflikten. Diese Probleme würden zwei- bis dreimal jährlich im Rahmen des Runden Tisches „Klingental“ diskutiert.

Runder Tisch kümmert sich um Friktionen mit der Anwohnerschaft

Zwischen und innerhalb der verschiedenen Departemente und deren Abteilungen und Dienststellen bestünden beim Thema Rotlichtmilieu viele Schnittstellen. Der Runde Tisch „Prostitution in Basel“ werde vom Fachreferat koordiniert und geführt und fördere eine vernetzte Vorgehensweise bei Problemlösungen im genannten Bereich. Ziel sei, dass der Runde Tisch „Prostitution in Basel“ die erste Fassung eines Leitfadens im Herbst 2014 gutheissen würde. Der Leitfaden werde gemäss Auftrag des Regierungsrates danach regelmässig weiterentwickelt und angepasst.

Schnittstellen und Leitfaden Prostitution in Bearbeitung

Die GPK begrüsst die Optimierung der Schnittstellen und erwartet zeitnah den Leitfaden.

Swisslos-Fonds

Der Regierungsrat schreibt in seinem Jahresbericht, dass die Swisslos-Gelder gemäss Gesetz in gemeinnützige, wohltätige oder soziale, kulturelle und sportliche Projekte fliessen würden, die nicht in einer gesetzlichen Aufgabe oder einem entsprechenden Auftrag für die öffentliche Hand definiert seien. In der Öffentlichkeit wurden die Unterstützungen durch Swisslos-Gelder von diversen Anlässen wie die Swiss Indoors, der Musikantenstadl und das Musical Lion King kontrovers diskutiert. Auch die GPK kann die Vergabekriterien nicht in jedem Fall vollständig nachvollziehen. Sie begrüsst daher die angekündigte Revision der Verordnung zur Vergabe der Swisslos-Gelder. Es sollen klare Regelung unter Beachtung des übergeordneten Rechts angestrebt werden.

Revision der Verordnung dringend

Die GPK erwartet eine zügige Überarbeitung der Verordnung und in Zukunft eine transparente und nachvollziehbare Vergabe der Swisslos-Gelder. Mehr Transparenz erwartet die GPK auch bei der Rückstellungspolitik des Swisslos-Fonds.

Kantonspolizei

Die GPK befasste sich auf Grund von zwei Polizeieinsätzen bei der Messe Schweiz und der Universität Basel in einem Hearing mit der Kantonspolizei. Sie liess sich dabei über die Systematik und die Abläufe von Polizeieinsätzen bei bewilligten und unbewilligten Grossanlässen und bei Interventionen informieren. Von der Planung und Vorbereitung über die praktische Durchführung bis hin zu Nachbearbeitung und Auswertung.

*Hearing wegen
Polizeieinsätzen*

Die GPK stellte fest, dass für alle Arten von Einsätzen klare Prozessabläufe vorhanden sind. Das Vorgehen der Kantonspolizei bei diesen beiden Einsätzen entsprach den hierfür vorgesehen Entscheidungsabläufen und Richtlinien. Im Nachgang zu den Vorkommnissen rund um den Voltaplatz im September 2011 wurde auch eine einheitliche Sprachregelung festgelegt, damit die verschiedenen Anlaufstellen denselben Informationsstand aufweisen.

*Klare Prozess-
abläufe vorhanden*

**Die GPK begrüsst, dass sich das Departement um Verhältnis-
mässigkeit bemüht und die Einsätze selbstkritisch auswertet.**

Sanität

Im Jahre 2013 befasste sich die GPK intensiv mit der Sanität und setzte dafür eine Subkommission ein. In ihrem Bericht im Juli 2013 stellte die GPK damals dringlichen Handlungsbedarf fest und empfahl dem zuständigen Departement, umgehend Massnahmen zu ergreifen. Das Departement reagierte auf die Missstände und veranlasste u.a. personelle Wechsel in der Leitung. Die GPK hat sich im März 2014 über den aktuellen Stand bei der Sanität informieren lassen.

*Handlungsbedarf
wurde erkannt ...*

Bis Ende 2013 wurde die Sanität interimistisch durch den Leiter Rettung geleitet. Es wurde dabei eine enge Zusammenarbeit mit dem Personalausschuss gepflegt. Das Organigramm sei grundsätzlich beibehalten worden. In Rücksprache mit den Teams sei entschieden worden, diese per 1. Januar 2014 zu Gunsten einer gleichmässigen Verteilung (alt/jung, weiblich/männlich, mit und ohne schulpflichtige Kindern etc.) neu zu formieren. Auf den gleichen Zeitpunkt seien alle Teamleiter- und Stellvertreter-Stellen wieder vollständig besetzt und vier zusätzliche Rettungssanitäter-Stellen geschaffen worden (zwei wegen Unterdotierung und zwei um den Überstundenabbau zu beschleunigen). Eine Herausforderung sei nach wie vor die Besetzung von offenen Stellen mit

*... Massnahmen
zeigen Wirkung*

qualifizierten Fachkräften. Grund dafür sei der ausgetrocknete Arbeitsmarkt.

Grundsätzlich hat sich die Situation nach Angaben des Departements spürbar beruhigt. Die Mitarbeitenden seien motiviert, die Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Bei der Auswahl des neuen Leiters sei speziell auf die Sozialkompetenz und die Kommunikation geachtet worden. Der neue Leiter kenne die früheren Probleme aus persönlichen Gesprächen und den Unterlagen des Personal- und Organisationsentwicklungsprozesses (POE), welcher per Ende 2013 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

POE abgeschlossen

Auf Grund der erst kurzen Amtszeit des neuen Leiters Sanität hat die GPK das Geschäft noch nicht abgeschlossen und wird sich mit der Weiterentwicklung innerhalb der Sanität zu einem späteren Zeitpunkt befassen.

3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Übergeordnete Fragen

Die GPK bedankt sich für die ausführlichen Antworten auf ihre Fragen sowie die entsprechenden Unterlagen zu den Themenbereichen öffentliche Beschaffungen, Frauenanteil in Kaderstellen, Ausgabenkompetenzen, Zivildienst sowie Praktika und Temporär-Stellen. Das durch aktuelle Ereignisse besonders sensible Thema der öffentlichen Beschaffungen ist im WSU unproblematisch und sehr klar geregelt, es betrifft auch ein vergleichsweise geringes Auftragsvolumen.

*Umfassende
Informationen*

Erfreulich ist der hohe Anteil an Frauen in Kaderstufen. Hier nimmt das WSU schon fast eine Vorbildrolle ein. Dabei ist zu beachten, dass gemäss Aussagen des WSU im ganzen Departement relativ wenig klassische Frauenberufe vertreten sind, und im AWA noch mehr Frauen in Kaderfunktionen tätig sind, die jedoch bei der Erhebung nach Headcount-Kriterien nicht in der Statistik erscheinen (da zum Beispiel vom Bund finanziert).

*hoher Anteil an
Frauen in
Kaderstufe*

Ein wichtiger, im Bericht für das Jahr 2012 kritizierter Punkt, konnte im Berichtsjahr geklärt werden. Die Kritik der GPK an der überdurchschnittlich hohen Zahl von Lehrabbrüchen im WSU hatte keineswegs das Ziel, das Departement davon abzubringen, sogenannte „schwierige“ Lehrlinge (die ein höheres Risiko des Lehrabbruchs haben) anzustellen. Dies konnte im persönlichen Gespräch mit dem Departementsvorsteher bereinigt werden.

*Problematik
Lehrabbrüche
geklärt*

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Auf die Frage nach der faktischen Wirkungslosigkeit der Fachberatung „Grenzgänger“ der RAV wirft das WSU der GPK vor, diese Behauptung sei materiell nicht belegt. Wir weisen darauf hin, dass das WSU selbst auf Seite 324 diese Wirkungslosigkeit detailliert schildert und mit entsprechenden Zahlen belegt.

*Wirkungslose
Fachberatung
Grenzgänger*

Die GPK empfiehlt, die Fachberatung „Grenzgänger“ zu überprüfen und entweder neu zu strukturieren oder, falls dies als nicht möglich bzw. nicht sinnvoll erscheint, einzustellen.

Im Bereich Wirtschaftsförderung sind insgesamt zehn Organisationen tätig, welche regelmässige finanzielle Unterstützung durch das WSU, bzw. den Kanton in der jährlichen Höhe von knapp CHF 3,5 Mio. erhalten. Die wenigsten dieser regelmässigen Beiträge fallen in die Kompetenz des Grossen Rates, mehrere werden aus dem sogenannten „Standortförderungsfonds“ finanziert, bei mehreren Organisationen ist das WSU, bzw. der Kanton Basel-Stadt einer von mehreren Co-Finanzierern.

*Unübersichtliche
Wirtschaftsförderung*

Das WSU beantwortet die Fragen nach den Kriterien der Unterstützung, die Priorisierung und der Erfolgskontrolle ziemlich pauschal bis teilweise vage. Da es sich um eine grosse Zahl von unterstützten Organisationen wie auch um eine jährlich nicht geringfügige Ausgabe von knapp CHF 3,5 Mio. handelt, erachtet die GPK bei einer Reihe von Themen klare und konkrete Informationen. Es geht dabei insbesondere um folgende Aspekte:

- Kann das WSU sicherstellen, dass es keine Überschneidungen und/oder Doppelspurigkeiten in den Tätigkeiten der unterstützten Organisationen gibt.
- Welches die konkreten Indikatoren sind, welche dem WSU zur Erfolgskontrolle dienen.
- Wie viele neue Arbeitsplätze und Neugründungen von Firmen durch diese Wirtschaftsfördermassnahmen in den Jahren 2012 und 2013 geschaffen bzw. erreicht werden konnten.
- Wie das WSU zur Tatsache steht, dass mehrheitlich die Organisationen selbst für ihre eigene Erfolgskontrolle zuständig sind, und ob es sich dabei nicht um mögliche Verletzungen der Good-Governance-Prinzipien bzw. der Aufsichtsfunktion des WSU handelt.
- Die Auslegung durch das WSU der Vorgaben des Standortförderungsfonds bezgl. „Technologiepark Basel AG“, und Informationen über den aktuellen Stand der Dinge bei diesem Grossprojekt.

Die GPK bittet das WSU um eine klare und konkrete Kommunikation zur Thematik Wirtschaftsförderung, insbesondere zu den oben erwähnten Aspekten.

Amt für Umwelt und Energie

Bei 16 Grenzwertüberschreitungen der Abwasserreinigungsanlage (ARA) im Berichtsjahr wurden ungelöste Feststoffe (GUS) und gelöster Kohlenstoff (DOC) im Auslauf der ARA freigesetzt. Zudem entspricht die ARA bei der Eliminierung von Stickstoff nicht mehr dem Stand der Technik. Laut WSU stellen diese Freisetzungen keine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung dar. Unklar ist, auf welchen Grundlagen diese Aussage beruht, und ob allenfalls eine Belastung der Umwelt durch diese Freisetzungen bestanden hat.

Freisetzungen von Stoffen bei der ARA

Die GPK erwartet, dass das AUE die fachliche Grundlage solcher Aussagen benennt, sowie neben der Gesundheitsgefährdung auch eine allfällige Umweltbelastung durch Freisetzungen beurteilt. Im Weiteren bittet die GPK um periodische Informationen über den Verlauf der Um- und Ausbauarbeiten der ARA.

Beim Gewässerschutz ist eine wissenschaftliche Untersuchung über die Erwärmung der Grundwasserströme sowie über die Ergiebigkeit des Grundwassers in Auftrag gegeben worden. Gesamtkosten dieser Studie belaufen sich auf CHF 600'000, das AUE beteiligt sich mit CHF 110'000. Projektabschluss voraussichtlich 2017.

*Untersuchung
Grundwasser*

Da es sich bei diesen Themen um existentielle Fragen handelt, bittet die GPK das WSU um möglichst frühzeitige Zwischenresultate bzw. Erkenntnisse.

Lufthygieneamt BS/BL - Amt für Wald BS/BL

Das WSU sieht die Forderung der GPK in ihrem Bericht 2012 nach einer aussagekräftigeren Berichterstattung über diese beiden bi-kantonalen Institutionen als voll erfüllt. Dies erstaunt insofern, da das WSU selbst beim Lufthygieneamt auf die Ausklammerung der Finanzaufgaben hinweist.

Bi-kantonale Ämter

Die GPK erwartet, auch wenn die beiden bi-kantonalen Institutionen primär in der Berichterstattung des Kantons Basel-Landschaft abgehandelt werden, dass auch im Jahresbericht des Regierungsrats Basel-Stadt die wesentlichen Kennzahlen zum Lufthygieneamt BS/BL und Amt für Wald BS/BL, insbesondere auch die finanziellen, aufgeführt werden.

IWB

Die GPK bedankt sich für die ausführlichen Informationen zu den Themen Gewinnablieferung und Thermostate (Smart Heating). Die grundsätzliche und sehr aktuelle Thematik der Eignerstrategien von ausgelagerten Betrieben wird auch auf anderer parlamentarischer Ebene diskutiert. Es sei festgehalten, dass eine öffentliche Eignerstrategie aus Sicht der GPK auch hier sehr erwünscht ist, und bei wesentlichen Fragen, z.B. eben der Gewinnablieferung, verbindliche und von Parlament und Öffentlichkeit nachvollziehbare Aussagen machen würde.

*Eignerstrategie von
ausgelagerten
Betrieben*

Die GPK ist sich bewusst, dass die Ergebnisse des Mitte April 2014 gestarteten Projekts Smart Heating der IWB erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen werden. Trotzdem erwartet die GPK, dass das Departement dieses grosse High-Tech-Projekt der IWB sorgfältig beobachtet und prüft, und somit seine Verantwortung wahrnimmt. Insbesondere auch deshalb, weil sich dieses Projekt, neben seinen erwarteten positiven Auswirkungen, in einem sensiblen Bereich des Datenschutzes bewegt, indem Energie-Nutzungsdaten technisch möglich Rückschlüsse auf das Verhalten von Energiebezüglerinnen und -bezügler zulassen. Die GPK erwartet, dass das WSU bei den IWB auf eine transparente Kommunikation aller Erkenntnisse des Pilotprojektes sowie der Risiken und Massnahmen im Bereich Datenschutz besteht.

*Smart Heating,
Chancen und
Risiken*

Die GPK erwartet vom WSU, dem für die IWB zuständigen Departement, dass es seine Aufsichtsfunktion, auch in Bezug auf dieses Projekt Smart Heating, umfassend wahrnimmt.

3.9 Staatsanwaltschaft

Staatsschutz

Seit der letzten Berichterstattung traf sich eine Delegation der GPK zwei weitere Male mit den Mitgliedern des Staatsschutz-Kontrollorgans und liess sich über deren Prüfungstätigkeit und Feststellungen informieren. Für die hauptsächlichen Inhalte verweist die GPK auf den Tätigkeitsbericht 2013 des Kontrollorgans vom 9. Mai 2014.

GPK und Staatsschutz-Kontrollorgan bleiben im Dialog

Die GPK stellt fest, dass sich die Zusammenarbeit des Kontrollorgans mit der zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft (FG9) und dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) eingespielt hat. Dennoch muss das Kontrollorgan in relativ engen Grenzen operieren und es bleiben einzelne Lücken in der Aufsicht. So sind immer nur Stichproben möglich, jede einzelne Prüfungsanfrage muss vom NDB, also vom Geprüften, bewilligt werden, dass ISIS (Informatisiertes Staatsschutz-Informationssystem) ist aufgrund seiner hohen Komplexität nur schwer zu durchschauen und letztlich ist das Kontrollorgan bei seiner Arbeit elementar darauf angewiesen, von den zuständigen Personen und den Geprüften nicht getäuscht zu werden. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Kontrollen Wirkung zeigen und zu systematischen Verbesserungen beitragen und dass die anwendbaren Rechtsnormen im Allgemeinen eingehalten werden.

Aufsicht trotz kleiner Lücken wirksam

Wie im Vorjahr ausführlich berichtet, hat sich die GPK mit der Vernehmlassung zum neuen Nachrichtendienst des Bundes (NDG) befasst und deutliche Kritik an der Vorlage geäussert. Trotz intensiven Bemühungen von GPK und Regierungsrat sowie diversen inter- und ausserkantonalen Stellen wurden die Bedenken bezüglich einem Verlust der politischen Kontrolle durch den Ausschluss der parlamentarischen Oberaufsicht auf kantonaler Ebene vom Bundesrat bei seinem Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt. Die parlamentarische Oberaufsicht soll, auch auf Ebene der kantonale tätigen Staatsschutz-Ableger, einzig durch die Geschäftsprüfungsdelegation des Bundesparlaments (GPDel) wahrgenommen werden. Damit wird der Grundsatz verletzt, wonach die kantonale Oberaufsicht gleich weit gehen sollte wie die kantonale Dienstaufsicht. Aktuell liegt die Vorlage bei der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats (SiK). Inwiefern deren Anhörungen und Beratungen auch Änderungen in Aufsichts- und Oberaufsichtsfragen mit sich bringen, ist abzuwarten. Die basel-städtischen Interessen werden dabei durch die Interparlamentarische Legislativkonferenz (ILK), die KKJPD sowie die baselstädtische Interessensvertretung in Bundesbern vertreten.

Problem der parl. Oberaufsicht ungelöst

Zufrieden zeigt sich die GPK mit dem Umstand, dass gemäss Gesetzesentwurf „unterstützenden Aufsichtsorgane für die kantonale Dienstaufsicht“ weiterhin zulässig sein sollen. In der Botschaft wird auf den bestehenden Art. 35 V-NDB (Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes) verwiesen und die dortige Regelung – woraus das Staatsschutz-Kontrollorgan in Basel-Stadt entstanden ist – als in der

Basel-städtisches Aufsichtssystem bleibt bestehen

Praxis bewährt bezeichnet. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass am heutigen Status quo festgehalten werden kann. Seitens des Staatsschutz-Kontrollorgans sowie des Departements wurde der GPK auch zugesichert, den Dialog mit der parlamentarischen Oberaufsicht weiter führen zu wollen.

Die GPK dankt dem Staatsschutz-Kontrollorgan für seine wiederholt sehr wertvolle Arbeit und Berichterstattung.

4 Bemerkungen zum 167. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

Publikation von Entscheiden

Auf Ende 2013 wurde das Vorhaben realisiert, die Entscheide des Appellationsgerichts in anonymisierter Form auf der Website www.rechtsprechung.gerichte-bs.ch zu publizieren. Im 2014 sollen an der Datenbank noch technische Verbesserungen vorgenommen werden.

*Appellationsgericht
publiziert seine
Entscheide ...*

Die rechtskräftigen Entscheide des Sozialversicherungs-, des Straf- und des Zivilgerichts sollen aber aufgrund fehlender personeller Ressourcen für deren Auswahl und Anonymisierung auch künftig nicht publiziert werden, obwohl das von den Gerichten grundsätzlich begrüsst würde.

*... die anderen
Gerichte aber nicht*

Die GPK hat die Publikation der Entscheide des Appellationsgerichts als (pro-)aktive Informationstätigkeit gemäss dem geltenden Öffentlichkeitsprinzip zustimmend zur Kenntnis genommen und ermuntert auch die anderen kantonalen Gerichte, ihre rechtskräftigen Leitentscheide zu publizieren.

5 Bemerkungen zum 26. Bericht der Ombudsstelle

Verabschiedung des Ombudsmanns

Nachdem Dieter von Blarer Anfang 2013 angekündigt hatte, sein Amt, das er sich seit Anfang 2006 mit Beatrice Inglin-Buomberger geteilt hatte, auf Ende 2013 abzugeben, lud ihn die GPK zu einem Rückblick auf seine Amtszeit ein.

*Ombudsmann gibt
sein Amt ab*

Die GPK dankt dem Ombudsmann für seine wertvolle Arbeit, die er für die Bevölkerung und die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt geleistet hat, und wünscht ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute.

6 Abkürzungen

ARA	Abwasserreinigungsanlage
AUE	Amt für Umwelt und Energie
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BKB	Basler Kantonalbank
BL	Basel-Landschaft
BS	Basel-Stadt
BVB	Basler Verkehrs-Betriebe
BVD	Bau- und Verkehrsdepartement
DOC	Gelöster Kohlenstoff
ED	Erziehungsdepartement
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EU	Europäische Union
FD	Finanzdepartement
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
GD	Gesundheitsdepartement
GO	Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates
GPDeI	Geschäftsprüfungsdelegation der eidg. Räte
GPK	Geschäftsprüfungskommission
GUS	Ungelöste Feststoffe
IGPK	Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
IKS	Internes Kontrollsystem
ILK	Interkantonale Legislativkonferenz
IPK	Interparlamentarische Kommission
IPH	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
ISIS	Informatisiertes Staatschutz-Informationen-System
ISO	Informatiksteuerung und Organisation
IT	Informationstechnik
IWB	Industrielle Werke Basel
JSD	Justiz- und Sicherheitsdepartement
KCB	Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren

KV	Kantonsverfassung
MCH	Messe Schweiz
NDG	Nachrichtendienstgesetz
NFA	Neuer Finanzausgleich
NSP	Network Security Policy
PCG	Public Corporate Governance
PD	Präsidialdepartement
POE	Personal- und Organisationsentwicklung
RAV	Regionale Arbeitsvermittlung
RR	Regierungsrat
RRB	Regierungsratsbeschluss
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SJH	St. Jakobshalle
Subko	Subkommission
UKBB	Universitäts-Kinderspital beider Basel
USB	Universitätsspital Basel
V-NDB	Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes
VöB	Verordnung über die öffentlichen Beschaffungen
WSU	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
ZID	Zentrale Informatikdienste
ZPD	Zentrale Personaldienste

7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission


Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der 180. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2013 wird genehmigt.
2. Der 167. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2013 wird genehmigt.
3. Der 26. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2013 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2013 wird genehmigt.
5. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2014 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 23. Juni 2014

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Der Präsident



Tobit Schäfer